**Aufgabe der Neuen Mittelschule**

Die Neue Mittelschule hat die Aufgabe, die SchülerInnen je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in mittlere oder höhere Schulen zu befähigen und auf das Berufsleben vorzubereiten.

Durch Berufsorientierung und Bildungsinformation erhalten Schülerinnen und Schüler aufbauend auf ihren Stärken gezielte Beratung über mögliche Berufs- und Bildungswege.

**Organisation**

Um jede Schülerin/jeden Schüler bestmöglich zu fördern sind in den differenzierten Pflichtgegenständen (Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik) unter anderem folgende pädagogische Maßnahmen gesetzlich vorgesehen:

* Unterricht im LehrerInnenteam,
* differenzierter, auf die Bedürfnisse des Kindes angepasster Unterricht in der Klasse,
* Begabungs- und Begabtenförderung,
* Förderung in zeitlich begrenzt gebildeten SchülerInnengruppen.

Die Lehrpersonen gestalten den Unterricht gemeinsam im Team und sorgen für individuell bestmögliche Lernbedingungen aller Schülerinnen und Schüler.

**Leistungsbeurteilung**

In der NMS gibt es eine neue Form der Leistungsbeurteilung. Ziel ist es, den Kindern Zeit für ihre Entwicklung zu geben und ihre Stärken, Begabungen und Talente längerfristig zu beobachten.

1.und 2. Klasse der NMS (5. und 6. Schulstufe)

Das Notensystem wird wie in der Volksschule mit der 5-teiligen Notenskala in allen Unterrichtsgegenständen fortgeführt.

3.und 4. Klasse der NMS (7. und 8. Schulstufe)

In den differenzierten Pflichtgegenständen **Deutsch / Lebende Fremdsprache / Mathematik** erfolgt die Beurteilung nach vertiefter und grundlegender Allgemeinbildung. Die vertiefte Allgemeinbildung entspricht der AHS.

|  |  |
| --- | --- |
| **Vertiefte Allgemeinbildung (entspricht AHS)** | **1****2****3****4** |
| **Grundlegende Allgemeinbildung** | **3G****4G****5G** |

**Berechtigungen**

**Übertritt in eine höhere Schule mit Matura (z.B. HTL, HAK, BORG, HLW…)**

Das Abschlusszeugnis der NMS mit Noten in der vertieften Allgemeinbildung berechtigt zum Besuch einer höheren Schule mit Maturaabschluss.

Wird ein Unterrichtsgegenstand in der grundlegenden Allgemeinbildung mit der Note 3G beurteilt, ist ein Übertritt mit Beschluss der Klassenkonferenz möglich, in allen anderen Fällen ist eine Aufnahmsprüfung notwendig.

**Übertritt in eine mittlere Schule (z.B. Fachschule, Handelsschule)**

Das Abschlusszeugnis der NMS mit Noten in der vertieften oder der grundlegenden Allgemeinbildung bis 3G berechtigt ohne Aufnahmsprüfung zum Besuch einer mittleren Schule.

Wird ein Unterrichtsgegenstand in der grundlegenden Allgemeinbildung mit der Note 4G beurteilt, ist ein Übertritt mit Beschluss der Klassenkonferenz möglich, in allen anderen Fällen ist eine Aufnahmsprüfung notwendig.

**Neue Wege der Rückmeldung**

Zusätzlich zur Beurteilung mit Noten werden durch die folgenden besonderen Elemente Stärken, Fähigkeiten und Talente der SchülerInnen in den Mittelpunkt gerückt:

* Ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung

Für jede erfolgreich absolvierte Schulstufe erhält die Schülerin/der Schüler zusätzlich zum Jahreszeugnis eine ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung, die individuelle Stärken sichtbar werden lässt.

* Kinder-Eltern-LehrerInnen-Gespräche

KEL-Gespräche sind Kinder-Eltern-Lehrer Gespräche, die stattfinden. Schülerinnen und Schüler führen mit ihren Eltern und Lehrer/innen zumindest einmal im Jahr gemeinsam ein Gespräch über Lernerfolge, Lernfortschritte und Lernprozesse. Die Kinder werden auf diese Form der Rückmeldung in der Schule vorbereitet.